

Die Unterschiede zwischen Dauergrabpflege und Jahresgrabpflege

Dauergrabpflege	Jahrespflege
Einmalige Zahlung für die gesamte Laufzeit	Jährliche Zahlung
Keine Preissteigerung	Preissteigerungen jährlich möglich
Geld wird treuhänderisch verwaltet und kann nicht von den Erben ausgelöst werden	Erben müssen den Vertrag nicht weiterführen
Qualitätssicherung der Leistungen erfolgt durch Kontrolleure der Genossenschaft	Der Friedhofsgärtner kontrolliert seine Leistungen selbst
Die Dauergrabpflege-Treuhandstelle legt das eingezahlte Kapital sicher an und bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner	Geld wird nicht angelegt
Bereits zu Lebzeiten abschließbar	Nur als sofortige Leistung
automatische Regelung der Friedhofsgärtner-Nachfolge bei Betriebsaufgabe	Angehörige müssen selbst nach einem Nachfolger für die Grabpflege suchen